

GEMEINDE SCHONSTETT

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 11.10.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Dirnecker, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Bichler, Josef
Dirnecker, Simon
Fridgen, Monika
Hörmann, Manuela
Leidig, Regina
Obermaier, Josef
Obermayer, Andreas
Schneid, Wolfgang, Dr. med.
Stübl, Rupert

Schriftführer/in

Gruber, Katharina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bock, Franz	entschuldigt
Mittermeier, Manfred	entschuldigt
Wagner, Korbinian	entschuldigt

Weitere Anwesende

5 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Breitbandausbau Schonstett; Entscheidung über Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 unter Nutzung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells
- 3 Vorstellung der Planung von Ing.büro Behringer zum Regenwasserkanal
- 4 Antrag von xy, auf Änderung eines genehmigten Verfahrens (Tektur); Wegfall der Werkstatthalle und der Waschhalle. Neubau öffentlicher SB-Waschboxen mit SB-Staubsaugerplätzen; Gewerbegebiet Achen 12; Fl.-Nr. 203/7 Gem. Schonstett
- 5 Antrag von xy auf Anbau eines Wintergarten an einen bestehende Putenmaststall mit 60 m zur Verbesserung des Tierwohls; Weichselbaum 4, Fl. Nr. 1126, 1140 Zillham
- 6 Antrag von xy auf Anbau eines Wintergarten an einen bestehende Putenmaststall mit 120 m zur Verbesserung des Tierwohls; Weichselbaum 4, Fl. Nr. 1133, 1134 Zillham
- 7 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Paul Dirnecker eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind.

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.09.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.09.2023 ist im Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	Breitbandausbau Schonstett; Entscheidung über Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 unter Nutzung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells
--------------	---

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP einen Vertreter der Fa. Ledermann GmbH, der das Gremium über die Details zu diesem TOP informiert.

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Bandbreite ist für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde ein flächendeckender Glasfaserausbau anzustreben.

In der Gemeinde Schonstett wurden bereits große Teile des Gemeindegebiets mit Glasfaser erschlossen, teilweise als geförderter Ausbau.

Um die restlichen Gemeindegebiete ebenfalls mit Glasfaser zu erschließen, hat sich die Gemeinde Schonstett entschieden, das Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 zu nutzen. In diesem Verfahren wurde vom 24.05.2023 bis 19.07.2023 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt.

Nach dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens sind aktuell noch 61 Adressen als unterversorgt zu betrachten. Bei diesen Adressen handelt es sich um 17 Weiße Flecken (Versorgung unter 30 Mbit/s), 18 hellgraue Flecken (Versorgung über 30 Mbit/s aber unter 100 Mbit/s) und 26 dunkelgraue Flecken (Versorgung mind. 100 Mbit/s aber unter 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download).

Die Kostenschätzung für diesen Ausbau, die von der Fa. Ledermann GmbH erstellt wurde, liegt bei **786.000 €**.

Förderkonditionen (Wirtschaftlichkeitslückenmodell):

Gesamtkosten (Schätzung): **786.000 €**

Bundesförderung 50%:	393.000 €
Kofinanzierung Land 40%:	314.400 €
Eigenanteil der Gemeinde Schonstett:	78.600 €

Die Förderrichtlinie bietet eine Umsetzung des Verfahrens im Betreiber- oder Wirtschaftlichkeitslückenmodell an.

Im Betreibermodell errichtet die Kommune die passive Netzinfrastruktur selbst und verpachtet diese an einen Netzbetreiber.

Im Wirtschaftlichkeitslückenmodell führt die Kommune ein öffentliches Auswahlverfahren für die vollständige Realisierung des Ausbaus durch.

Die Gemeinde Schonstett wird über die Vor- und Nachteile beider Modelle informiert.

Als nächster Schritt soll ein Förderantrag gestellt werden. Nach Zugang des Förderbescheids (voraussichtlich Dezember 2023) kann das Auswahlverfahren vorbereitet und gestartet werden.

Im Anschluss an seine Beratung fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Schonstett strebt die weitere Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet mit dem Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus an. Hierfür soll das Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 genutzt werden.

Die Gemeinde Schonstett beschließt die Stellung eines Förderantrags im Wirtschaftlichkeitslückenmodell im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 gemäß oben aufgeführter Kostenschätzung der Fa. Ledermann GmbH.

Für die Erstellung und Einreichung des Förderantrags beim Fördergeber wird die Fa. Ledermann GmbH gemäß vorliegendem Angebot beauftragt.

Ja: 10 Stimmen / Nein: 0 Stimmen

TOP 3 Vorstellung der Planung von Ing.büro Behringer zum Regenwasserkanal

Das Ing.büro Behringer stellt die Vorplanung des Regenwasserkanals vor.

Die Empfehlung ist, dass der Kanal in 2 Bauabschnitte aufgeteilt wird. Der Kreuzungsbereich an der Hauptstr. Kampenwandstr. ist aktuelle das größte Problem. Die Baumaßnahmen sollten an dieser Stelle lt. Herrn Behringer als erster Bauabschnitt in Angriff genommen werden. Die Baukosten für den ersten Bauabschnitt werden sich auf netto ca. 400.000 € belaufen.

TOP 4 Antrag von xy, auf Änderung eines genehmigten Verfahrens (Tektur); Wegfall der Werkstatthalle und der Waschhalle. Neubau öffentlicher SB-Waschboxen mit SB-Staubsaugerplätzen; Gewerbegebiet Achen 12; Fl.-Nr. 203/7 Gem. Schonstett

Gemeinderat Obermayer Andreas muss die Gemeinderatssitzung verlassen und die Zahl der Stimmberechtigten ändert sich auf 9.

Kanal: Bestand
Regenwasser: Angaben und Plan zur geplanten Grundstücksentwässerung liegen vor
Wasser: Stellungnahme vom WZV vom Juni 2023 liegt vor
Straße: am Grundstück

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen.
Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbegebiet Achen II“ der Gemeinde Schonstett. In diesem Bereich gelten die Vorgaben des Ursprungsbebauungsplans.

Theoretisch könnte das Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren genehmigt werden, da die Planzeichnungen den Vorgaben des o. g. Bebauungsplans entsprechen.

Tatsächlich ist eine Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO ist allerdings erforderlich, da die Genehmigung des Plans aus dem Jahr 2021 aufgrund der Ausnahme (Einbau einer Betriebsleiterwohnung) ebenfalls nach Art. 64 BayBO erteilt wurde. Auf dem Eingabeplan ist (leicht grau eingezeichnet) der ursprüngliche Grundriss der Halle ersichtlich. Mit vorliegender Planung verliert der Bauwerber das Recht, diese ursprünglich geplante und genehmigte Halle zu errichten. Wenn diese Halle zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden soll, ist ein erneuter Antrag zu stellen. Dieser könnte, wenn er den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht, im Genehmigungsverfahren erteilt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die im genehmigten Bauplan aus dem Jahr 2021 geplanten Grünflächen, sind bisher nicht entsprechend der Plandarstellung errichtet. Wie auf folgendem Luftbild ersichtlich ist fast die gesamte Grundstücksfläche entweder asphaltiert oder mit Wasserundurchlässigem „Staufenkies“ versiegelt.

Im Bereich der Zufahrt ist der Zaun bzw. das Tor nicht, wie im Bebauungsplan vorgeschrieben, mindestens fünf Meter von der Straße zurückgesetzt.

Bei jüngsten Regenereignissen hat sich gezeigt, dass das Niederschlagswasser vom Grundstück nicht in die dafür vorgesehene Entwässerung auf dem Grundstück, sondern über die Gemeindestraße auf ein Nachbargrundstück läuft

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Zu dem o.a. Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Auf die

- Herstellung der Grünflächen, wie in der Planung dargestellt,
- die Einhaltung der Grundflächenzahl (GRZ) von maximal 0,8 und
- den Abstand des Einfahrtstores von mindestens fünf Meter zur Straße

wird ausdrücklich hingewiesen.

Ja: 9 Stimmen / Nein: 0 Stimmen

TOP 5	Antrag von xy auf Anbau eines Wintergarten an einen bestehende Putenmaststall mit 60 m zur Verbesserung des Tierwohls; Weichselbaum 4, Fl. Nr. 1126, 1140 Zillham
--------------	--

Kanal: Kleinkläranlage

Regenentwässerung: Bestand: **Niederschlagswassererklärung liegt vor.**

Wasser: Stellungnahme WZV

Straße: Bestand

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Der Vorsitzende gibt dazu nähere Erläuterungen.

Der Gemeinderat fasst dazu folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 9 Stimmen / Nein: 0 Stimmen

TOP 6

Antrag von xy auf Anbau eines Wintergarten an einen bestehende Putenmaststall mit 120 m zur Verbesserung des Tierwohls; Weichselbaum 4, Fl. Nr. 1133, 1134 Zillham

Kanal: Kleinkläranlage

Regenentwässerung: Bestand: **Niederschlagswassererklärung liegt vor.**

Wasser: Stellungnahme WZV

Straße: Bestand

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Der Vorsitzende gibt dazu nähere Erläuterungen.

Der Gemeinderat fasst dazu folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 9 Stimmen / Nein: 0 Stimmen

TOP 7

Sonstiges und Bekanntgaben

-Der Vorsitzende gibt den aktuellen Stand des Neubaus des Antennenträger/Mobilfunk am Ihringerberg bekannt.

Die Firma Deutscher Funkturm hatte im Juni 2022 einen Bauantrag für die Errichtung eines 35m Funkturms eingereicht. Der Gemeinderat hat diesen abgelehnt, aufgrund des bereits bestehenden 23m Masten. Hier sollte vorab geprüft werden ob die Möglichkeit besteht, dass der bestehenden Masten erweitert wird. Die zuständige Behörde, die unteren Naturschutzbehörde hatte

eine Vorortbesichtigung mit dem Vorsitzenden. Es wurde das Alternativgrundstück vorgeschlagen.

Der Deutsche Funkturm hatte mit dem Eigentümer des vorgeschlagenen Grundstücks, wo bereits der 23m Funkturm steht, ein Gespräch gesucht. Jedoch will dieser nur das gesamte Grundstück verpachten oder das Grundstück verkaufen, was den Kostenrahmen deutlich sprengen würde. Zudem ist mit dem Betreiber des bestehenden Antennenträgers vertraglich geregelt, dass der Grundstückseigentümer keine die Funkausbreitung störende Bauwerke auf dem Grundstück errichten darf. Die Planungshoheit obliegt dem Landratsamt.

Es bedarf zusätzlich einen Anschluss an die Glasfaserleitung, der Vorsitzende hat eine alternative Trasse vorgeschlagen, entlang der Geigelsteinstr. über die Kreisstraße, jedoch muss noch eine Dienstbarkeit der Grundstücksbesitzer eingeholt werden.

-Der Gemeindeausflug findet am kommenden Samstag nach Augsburg statt.

-GR xy erinnert, dass an der Mehrzweckhalle die Linde nachgepflanzt werden soll.

-Der neue Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Herr Gauda, stellt sich vor und gibt Auskunft über seine Tätigkeit. Er übernimmt überwiegend das Fachgebiet Hoch- und Tiefbau, als Bautechniker.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Dirnecker die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Paul Dirnecker
1. Bürgermeister

Katharina Gruber
Schriftführer/in